



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Bestellung des Stadtheimatpflegers
(Referentin Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung	13.11.2018	Vorberatung
Kultur- und Schulausschuss	28.11.2018	Vorberatung
Stadtrat	04.12.2018	Entscheidung

Antrag:

1. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt ernannt.
2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.
3. Die monatliche Aufwandsentschädigung für den Stadtheimatpfleger wird auf 250 EUR / Monat festgelegt.
4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Engasser und Herrn Dr. Schönauer für ihr vielfältiges und intensives Engagement.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie, Digitalisierung und Wirtschaftsförderung vom 13.11.2018

Der Vorschlag der Verwaltung und der Zusatzantrag der B90/Die Grünen werden für weitere Beratungen zurück in die Fraktionen verwiesen.

Kultur- und Schulausschuss vom 28.11.2018

Es ergeht folgende Beschlussfassung:

Zusatzantrag der Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN (V0968/18)

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

Die weiteren Anträge dazu, wie nachstehend aufgeführt, werden zur Beratung in die Fraktionen verwiesen:

- Die Beschlussvorlage der Verwaltung (V0703/18)
- Der Änderungsantrag der FW-Stadtratsfraktion vom 16.11.2018 (V1008/18)
- Der Ergänzungsantrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 19.11.2018 (V1021/18) sowie
- Der Antrag der Stadtratsfraktion B 90/DIE GRÜNEN vom 26.11.2018 (V1042/18)

Stadtrat vom 04.12.2018

Mit allen Stimmen:

1. Zum 01.01.2019 wird Herr Dr. Tobias Schönauer erneut zum Heimatpfleger der Stadt Ingolstadt ernannt.
2. Die Ernennung erfolgt für die Zeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2021.
3. a. Die monatliche Aufwandsentschädigung für die Stadtheimatpfleger wird auf 300 €/Monat (und Stadtheimatpfleger) festgelegt.

b. Einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppe A gelten ab dem Jahr 2020 mit dem Vomhundertsatz unmittelbar für die Aufwandsentschädigung. Sockelbeträge, Mindestbeträge und vergleichbare nichtlineare Steigerungen werden zur Hälfte angerechnet.
4. Der Stadtrat bedankt sich bei Herrn Engasser und Herrn Dr. Schönauer für ihr vielfältiges und intensives Engagement.